

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

## über die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom September 2022

Für die von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow auf ihrer Sitzung vom 06.10.2022 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow ist mit Schreiben vom 20.01.2023 unter dem Aktenzeichen 04638-22-40 gemäß § 6 Absatz 1 BauGB die Genehmigung mit Auflagen erteilt worden. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow befindet sich südlich an der Greifswalder Straße in 17506 Gützkow, hat eine Flächengröße von rund 0,5 ha und umfasst folgendes Grundstück: Flurstück 70/5 der Flur 1, Gemarkung Wieck C.



**Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow (schwarz umrandet)**

Jedermann kann die genehmigte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow, die Begründung

mit dem Umweltbericht (Strategische Umweltprüfung) sowie der zusammenfassenden Erklärung und den der Planung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften im Amt Züssow, Bauamt, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

und / oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216 oder per E-Mail: [s.gurr@amt-zuessow.de](mailto:s.gurr@amt-zuessow.de)) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow mit Begründung, dem Umweltbericht (Strategische Umweltprüfung) sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsprotals M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.


Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow wird mit Ablauf des 09.03.2023 wirksam.

---

Gützkow, den 01.02.2023

  
Jutta Dinse  
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk  
Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“  
am 09.03.2023.

  
Jutta Dinse  
Bürgermeisterin

